



## PROTOKOLL      Gemeinderatssitzung Nr. 13/20

|                  |  |   |
|------------------|--|---|
| Klassifizierung: | öffentlich   |   |
| Datum:           | Donnerstag, 12. November 2020                            |   |
| Ort:             | Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil |   |
| Zeit:            | 19:30 – 22:55 Uhr  |   |
| Vorsitz:         | Rüfenacht Martin    (RUM)                                | Gemeindepräsident<br>Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales                         |
| Protokoll:       | Balmer Nadine        (BAN)                               | Gemeindeverwalterin   |
| Anwesend:        | Spirig Cyrill         (CYS)                              | Vize-Gemeindepräsident<br>Ressort Bau und Werke   |
|                  | Beglinger Men        (BEM)                               | Gemeinderat<br>Ressort Bildung  |
|                  | Richner Andreas      (RIA)                               | Gemeinderat<br>Ressort Infrastruktur, Sicherheit und<br>Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr |
|                  | Lardori Attila         (LAA)                             | Gemeinderat<br>Ressort Finanzen und Versicherungen                                      |
| Gäste:           |  |   |
| Entschuldigt:    |  |   |



## **Traktanden**                      Gemeinderatssitzung Nr. 13/20

### **1 KONSTITUIERUNG**

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung Traktanden
- 1.4 Genehmigung Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll 10/20 vom 03.09.2020
  - 1.4.2 Protokoll 11/20 vom 24.09.2020
  - 1.4.3 Protokoll 12/20 vom 22.10.2020
  - 1.4.4 Protokoll Gemeindeversammlung vom 02.07.2020

### **2 RESSORTS**

- 2.1 **Präsidiales (RUM)**
  - 2.1.1 Organisation Erneuerungswahlen 2021
  - 2.1.2 Organisation Gemeindeversammlung Dezember 2020
- 2.2 **Personelles (RUM)**
- 2.3 **Vize-Gemeindepräsidium (CYS)**
- 2.4 **Finanzen (LAA)**
  - 2.4.1 Beschluss Budget 2021
  - 2.4.2 Abschluss Rechtsschutzversicherung
  - 2.4.3 Anpassung Krankentaggeldversicherung
- 2.5 **Bildung (BEM)**
  - 2.5.1 Reglement Schulärztlicher Dienst
  - 2.5.2 Treueprämie Lehrpersonen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)



## **2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)**

2.6.1 Vermietung Zivilschutzanlage

2.6.2 Budget Kommission «Aufwertung Dorftreffpunkt»

## **2.7 Bau, Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)**

2.7.1 Sanierung Hünikenstrasse

## **3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN**

3.1 Bau und Werkkommission

3.2 Wahlbüro

3.3 Feuerwehrkommission

3.4 Rechnungsprüfungskommission RPK

## **4 VARIA**

4.1 Ressort Präsidiales

– REPLA

4.2 Ressort Personelles

4.3 Ressort Soziales

4.4 Ressort Finanzen

– Überprüfung Versicherungsdeckung Kommunalfahrzeuge

4.5 Ressort Bildung

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft

4.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr

– VBZAS

## **5 Termine**



# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

---

GP Martin Rüfenacht begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 13/2020 vom Donnerstag, 12. November 2020

## 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

---

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend, der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des «Gemeindegengesetz des Kantons Solothurn» (GG)<sup>1</sup> vollständig und beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung Traktanden

---

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 13/2020 wurde den Gemeinderäten am Freitag, 6. November 2020, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegengesetz des Kantons Solothurn»<sup>2</sup> wurde eingehalten.

Men Beglinger hat kurzfristig ein Eiltraktandum eingereicht und beantragt dem Gemeinderat, dies zusätzlich in die Traktandenliste aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Traktandum unter 2.5.2. aufzunehmen.

## 1.4 Genehmigung Traktanden

---

- 1.4.1 Das Gemeinderatsprotokoll 10/20 vom 03.09.2020 wird genehmigt
- 1.4.2 Das Gemeinderatsprotokoll 11/20 vom 24.09.2020 wird genehmigt
- 1.4.3 Das Gemeinderatsprotokoll 12/20 vom 22.10.2020 wird nicht genehmigt.
- 1.4.4 Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02.07.2020 wird genehmigt.

---

<sup>1</sup> BGS 131.1

<sup>2</sup> BGS 131.1.



## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales (RUM)

#### 2.1.1 Organisation Erneuerungswahlen 2021

---

An der GRS 11/20 vom 24.09.2020 hat der Gemeinderat die Wahltermine für die kommunalen Erneuerungswahlen wie folgt beschlossen:

- **Gemeinderatswahlen: 25. April 2021**
- **Gemeindepräsidiumswahlen: 26. September 2021 (1. WG), 28. November 2021 (2. WG)**

Nadine Balmer informiert, dass sie für die weitere Planung die beschlossenen Wahldaten bei der Staatskanzlei / Abteilung Politische Rechte, hat überprüfen lassen. Grundsätzlich handelt es sich bei allen Terminen um Daten aus dem Wahlkalender. Aus rechtlicher Sicht können die Wahlen so durchgeführt werden. In der Praxis kann der geplante Terminplan zu unnötigen Problemen führen und die Staatskanzlei / Abteilung politische Rechte rät der Einwohnergemeinde sehr, diesen nochmals zu überdenken.

Wann die neue Amtsperiode beginnt, liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Legislaturwechsel kann für den Gemeinderat und die Kommissionen unabhängig und zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgelegt werden. Die neue Amtsperiode des Gemeinderates kann aber frühestens starten, sobald die Behörde komplett ist (sämtliche Wahlen abgeschlossen). Das heisst, dass nebst den Gemeinderatswahlen auch die Gemeindepräsidiumswahlen abgeschlossen sein müssen. Mit dem geplanten Wahlkalender wäre dies, sollte es zu einem zweiten Wahlgang der GP-Wahlen kommen, erst im Dezember 2021 der Fall. Das wiederum würde bedeuten, dass die im April neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats über 7 Monate warten müssten, bis sie ihr Amt antreten könnten. Solch lange Wartezeiten sind, wenn möglich, unbedingt zu vermeiden. Insbesondere, da diese im Wahljahr 2021 durch den Termin vom 13. Juni 2021 problemlos vermieden werden können.

Als Varianten gibt es folgende geeignetere Möglichkeiten:

- GR-Wahlen und GP-Wahlen (1. WG) zusammen am 25. April 2021 oder am 13. Juni 2021

Falls dies keine Option ist (da man für die GP-Wahlen das Resultat der GR-Wahlen kennen will):

- GR-Wahlen am 25. April 2021, GP-Wahlen am 13. Juni 2021 (1. Wahlgang) / 26. September 2021 (2. Wahlgang)  
Vorteil: Kürzeste Zeit Start bis Abschluss Wahlen  
Nachteil: Nur eine Woche Bedenkzeit nach GR-Wahlen für GP-Kandidierende
- GR-Wahlen am 13. Juni 2021, GP-Wahlen am 26. September 2021 (1. Wahlgang) / 28. November 2021 (2. Wahlgang)  
Vorteil: Mehrere Wochen bis Anmeldefrist GP-Wahlen nach GR-Wahlen  
Nachteil: Zeit zwischen Start und Abschluss Wahlen ist, kommt es zu einem zweiten GP-Wahlgang (immer noch lang)

**Cyrill Spirig** merkt an, dass die Rückkehr auf ein bereits beschlossenes Traktandum eher ungewöhnlich ist. **Martin Rüfenacht** weist darauf hin, dass beim vorliegenden Zeitplan die neue Legislatur im Falle eines 2. Wahlganges erst im Dezember 2021 beginnen kann und somit der heutige Gemeinderat den Budgetprozess begleiten müsste und der neue Gemeinderat das Budget dem Souverän zur Genehmigung vorlegen müsste. Mit der jetzigen Variante sei der Vorlauf für einen ordentlichen Start unverhältnismässig kurz. Auch wenn die Fristen bei einem 1. Wahlgang im April respektive Juni sportlich sind, spricht nichts dagegen.



**Nadine Balmer** fügt an, dass die Überprüfung der Wahldaten und Sicherstellung der Durchführbarkeit der kommenden Erneuerungswahlen zum Aufgabenbereich der Gemeindeverwalterin gehört – und den Gemeinderat in Falle einer Problematik entsprechend in Kenntnis setzen muss.

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

Der Gemeinderat nimmt die Rückmeldung der Staatskanzlei zur Kenntnis, hält aber an den beschlossenen Wahlterminen fest.

Der Gemeinderat legt den Beginn der neuen Legislatur auf den 1. Oktober 2021 fest.

## 2.1.2 Organisation Gemeindeversammlung 10. Dezember 2020

---

Der Gemeinderat beschliesst für die Gemeindeversammlung folgende Traktanden:

1. Begrüssung und Konstituierung
2. Reglement Schulärztlicher Dienst
3. Neustrukturierung Wasserversorgung Wasseramt
4. Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung4.
  - 4.1. Anschaffung Motorspritze Feuerwehr
  - 4.2. Anschaffung IT-Hardware Schule
  - 4.3. Ringschluss Trinkwasser- und Löschwasserversorgung Rainstrasse/Oekingenstrasse
5. Budget 2021
  - 5.1. Erfolgsrechnung
  - 5.2. Investitionsrechnung
  - 5.4. Festlegung Steuerfuss
  - 5.5. Feuerwehersatzabgabe

### Mitteilungen/Varia

- Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der aktuell geltenden BAG-Richtlinien und Schutzmassnahmen durchgeführt.
- Die Publikation im Azeiger erfolgt am 19. November 2020.
- Die öffentliche Auflage beginnt am 26. November 2020.



EINWOHNERGEMEINDE  
**HORRIWIL**

## 2.2 Personelles (RUM)

Keine Traktanden

---

## 2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

Keine Traktanden

---



## 2.4 Finanzen (LAA)

### 2.4.1 Beschluss Budget 2021

---

#### **Ausgangslage**

Am Freitag, 23. Oktober 2020, hat der Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter Roland Kummli, die 1. Lesung des Budgetentwurfs 2021 vorgenommen.

Die Änderungsanträge der Gemeinderäte wurden im Nachgang an die 1. Lesung in einer überarbeiteten Version erfasst und am Dienstag, 3. November 2020, dem Gemeinderat zur erneuten Überprüfung zugestellt.

Der Budgetentwurf 2021 umfasst folgende Dokumente:

- 20201103 Budgetentwurf 2021 – 1. Lesung Allgemein
- 20201103 Budgetentwurf 2021 – 1. Lesung Erfolgsrechnung detailliert
- 20201103 Budgetentwurf 2021 – 1. Lesung Investitionsrechnung detailliert

Die nach der 1. Lesung vom 23. Oktober 2020 vorgenommenen Anpassungen wurden zusätzlich in folgendem Dokument (Übersicht) zusammengefasst:

- 20201103 Budgetentwurf 2021 – 1. Lesung Korrekturen

#### **Beurteilung**

Wie ursprünglich geplant, hat der Gemeinderat den Budgetentwurf in lediglich einer Lesung im Grundsatz verabschieden können.

Mit dem vorliegenden Entwurf kann der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2020, ein ausgewogenes Budget präsentiert werden. Dieses weist aus:

- einen Ertrag von CHF 4'263'582.00;
- einen Aufwand von CHF 4'249'565.00;
- einen Ertragsüberschuss von CHF 14'017.00;
- eine Reserve an Bargeldvermögen von CHF 4'230'000.00.

Trotz des Umstandes, dass bei den Steuereinnahmen von tieferen Erträgen ausgegangen wird (2% bei natürlichen Personen, 7% bei juristischen Personen) und dass die Sozialausgaben gestiegen sind, lässt sich das gute Ergebnis insbesondere auf folgende Ursachen zurückführen:

#### **Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2)**

Mit der Einführung dieses Rechnungsmodells per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen der Gemeinden neu bewertet. Darunter fällt auch das Gemeindeland, welches nicht für die Gemeindeinfrastruktur benötigt wird. Die Gemeinde Horriwil verfügt seither über eine Aufwertungsreserve von CHF 569'702.00. Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat beschlossen, dass dieser Betrag ab dem Jahr 2021 in 5 Tranchen als neutraler Ertrag in die Erfolgsrechnung überführt werden muss. Das bedeutet, dass die Erfolgsrechnung in den nächsten fünf Jahren um jährlich CHF 113'940.00 verbessert werden wird.

#### **Die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)**

Infolge der im Jahre 2020 in Kraft getretenen Steuerreform mit AHV-Finanzierung (STAF) erhalten die Gemeinden für die Steuerertragsausfälle während 8 Jahren eine Ausgleichszahlung durch den Kanton. Die Gemeinde Horriwil wird im Jahre 2021 eine voraussichtliche Zahlung von CHF 46'960.00 erhalten.





|             |   |
|-------------|---|
| Antrag 1:   | Der Budgetentwurf 2021 vom 3. November 2020 sei der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 10. Dezember 2020 zur Genehmigung zu beantragen. |
| Begründung: | Umsetzung eines ausgewogenen Budgets mit der Möglichkeit der Durchführung von notwendigen Investitionen im Bereich Infrastruktur und Bildung.               |
| Beschluss:  | Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.  |
| Vollzug:    | Attila Lardori  |

|             |  |
|-------------|--|
| Antrag 2:   | Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 10. Dezember 2020 sei folgender Steuerfuss zu Genehmigung zu beantragen: <ul style="list-style-type: none"><li>- 122% der einfachen Steuer für natürliche Personen (bisher);</li><li>- 122% der einfachen Steuer für juristische Personen (bisher).</li></ul> |
| Begründung: | Stabilisierung des Budgets in Hinblick auf die durch die COVID-19-Pandemie resultierenden Folgen (erwartete Mindereinnahmen, Zusatzkosten infolge höherer Sozialausgaben), insbesondere in Hinblick auf das Budget 2022/2013.  |
| Beschluss:  | Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.   |
| Vollzug:    | Attila Lardori   |

|             |   |
|-------------|---|
| Antrag 3:   | Dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil vom 10. Dezember 2020 sei für das Gemeindepersonal (Angestellte) ein Verzicht eines Teuerungsausgleiches zu beantragen.  |
| Begründung: | Stabilisierung des Budgets in Hinblick auf die durch die COVID-19-Pandemie resultierenden Folgen (erwartete Mindereinnahmen, Zusatzkosten infolge höherer Sozialausgaben), insbesondere in Hinblick auf das Budget 2022/2013.<br><br>Kongruenz mit dem Entscheid des Kantons Solothurn vom 25. August 2020 für das Staats- und Spitalpersonal sowie die Lehrerschaft (GAV). |
| Beschluss:  | Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.  |
| Vollzug:    | Attila Lardori  |

|             |   |
|-------------|---|
| Antrag 4:   | Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 10. Dezember 2020 seien die folgenden Investitionen aus dem Budgetentwurf 2021 vom 3. November 2020 zu beantragen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Anschaffung einer Motorspritze (inkl. Zubehör und Transportanhänger BZS) in der Höhe von CHF 31'000.00, welche durch die Solothurner Gebäudeversicherung SGV mit CHF 10'900.00 einen Beitrag von unterstützt wird.</li><li>- Anschaffung von Hardware für die Primarschule in der Höhe von CHF 50'000.00.</li><li>- Realisation Ringschluss der Wasserleitung Hauptstrasse/Rainstrasse im Zusammenhang mit der anstehenden Überbauung von GB-Nr. 1059 in der Höhe von CHF 50'000.00, welche von der Solothurner Gebäudeversicherung SGV mit rund 20% (CHF 8'000.00) subventioniert würde.</li></ul> |
| Begründung: | Beschluss der neuen Ausgaben unter einem besonderen Traktandum gemäss § 142 Gemeindegesetz (GG), da die geplanten Investitionen den in der Gemeindeordnung (GO) bestimmten Betrag gemäss § 18 übersteigen.  |
| Beschluss:  | Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.  |
| Vollzug:    | Attila Lardori  |

## 2.4.2 Abschluss Rechtsschutzversicherung

---

### Ausgangslage

Der § 22 (Rechtsschutz) der Dienst- und Gehaltsordnung sieht vor, dass die Einwohnergemeinde dem Gemeindepersonal unentgeltlichen Rechtsschutz zu gewähren hat, wenn dieses aus gesetzmässigen Amtshandlungen verantwortlich gemacht wird oder zu Schaden kommt und Forderungen gegenüber Dritten einzuklagen hat.

Gemäss § 5 (Gemeindepersonal) der Dienst- und Gehaltsordnung fallen unter den Begriff Gemeindepersonal folgende Personenkategorien:

- Beamte (Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin, Friedensrichter/Friedensrichterin);
- Angestellte;
- Behördenmitglieder (Mitglieder Gemeinderat, Kommissionen);

Die Einwohnergemeinde verfügt über keinen Versicherungsschutz im Bereich des Rechtsschutzes für das Gemeindepersonal.

Die Meex Versicherungsbroker AG empfiehlt daher den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung bei der «Dextra Rechtsschutz AG», welche auch Spezialverträge für Gemeinden anbietet.

### Beurteilung

Im Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinden ergeben eine Vielzahl von Herausforderung, bedingt durch die zunehmend komplexeren und anspruchsvolleren Aufgaben. Aus diesem Umstand ergeben sich vielfältige Haftungsrisiken. Ebenfalls müssen Gemeinden, gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz (VG), für Schäden einstehen, die ihre Beamten/Beamtinnen, Behördenmitglieder, Funktionäre/Funktionärinnen und Angestellten in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeiten begehen. Dies bedeutet, dass bei der Gewährung eines für das Gemeindepersonal unentgeltlichen Rechtsschutzes die Aufwendungen bzw. finanziellen Folgen ganz von der Gemeindekasse getragen werden müssten.

Die «Dextra Rechtsschutz AG» bietet neben einer umfassenden Rechtsschutzversicherung in rund 25 Rechtsfällen auch eine erste juristische Unterstützung und Beratung bei juristischen Fragen, auch in nicht/nur teilweise versicherten Rechtsbereichen. Die Versicherungspolice ist jeweils für ein Jahr gültig.

In einem Vergleich des Kassensturzes im Jahr 2014 schnitt die Dextra Rechtsschutz AG als Testsiegerin mit der Note «gut» (5.4) ab.

**Martin Rüfenacht** hinterfragt die Interpretation des § 5 der DGO und fragt an, welche Personen konkret von der vorliegenden Offerte profitieren resp. eingeschlossen sind. **Attila Lardori** wird diesen Punkt abklären.

|             |   |
|-------------|---|
| Antrag:     | Der Offerte der «Dextra Rechtsschutz AG» vom 05.10.2020 für eine Rechtsschutzversicherung für das Gemeindepersonal und für ehrenamtliches Personal mit einer Jahresprämie von 2'753.10 CHF sei zuzustimmen  |
| Begründung: | Vollzug des § 22 (Rechtsschutz) der Dienst- und Gehaltsordnung sowie Minimierung des finanziellen Haftungsrisikos bei Rechtsstreitigkeiten.   |
| Beschluss:  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der Rechtsschutzversicherung einstimmig.</li><li>• Beim Versicherer sollen zudem Präzisierungen und Umfang über den Begriff «ehrenamtliches Personal» eingeholt werden.</li></ul> |
| Vollzug:    | Attila Lardori  |

---

### 2.4.3 Anpassung Krankentaggeldversicherung

Gestützt auf § 48 (Krankheit) der Dienst- und Gehaltsordnung verfügt die Einwohnergemeinde über eine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung (KTG) für das Gemeindepersonal (exkl. Lehrpersonen GAV) mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 20 %. Die Gemeinde hat hierbei mindestens 50 % der anfallenden Prämien zu übernehmen.

Seit dem 01.01.2019 unterhält die Einwohnergemeinde Horriwil ihre KTG bei der SWICA Krankenversicherung AG (Verbandslösung VSEG). Die Vertragsbedingungen sind zurzeit wie folgt geregelt:

- Prämienatz 1.5 %
- Jahresprämie: 3'295 CHF
- Wartefrist: 14 Tage
- Leistungsdauer: 730 Tage pro Fall
- Krankentaggeld: 80 % der versicherten Lohnsumme

Am Prämienatz von 1.5 % beteiligt sich das Gemeindepersonal (Arbeitnehmeranteil) mit 0.5 % (33 %). Für die Einwohnergemeinde (Arbeitgeberanteil) fallen somit jährliche Kosten von rund CHF 2'196 an.

Der Vertrag läuft zwar erst per 31.12.2021 aus, muss aber aufgrund einer Prämienanpassung bereits per 01.01.2021 erneuert werden (Vertragsbedingung bei Sanierungen). Folgende Anpassungen sind offeriert. Die in diesem Versicherungsbereich jährlich steigenden Kosten und die in den Jahren 2019/2020 erbrachten Leistungen (rund CHF 18'000) sind der Grund für die Prämienhöhung.

Die Wartefristen können gemäss Versicherungsvertragsgesetz (VVG) von 0 bis 360 Tagen festgelegt werden, üblicherweise werden jedoch Wartefristen von 7, 14 oder 30 Tagen vereinbart. Ein Taggeld in Höhe von mindestens 80% befreit von der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht. In der Praxis wird die Prämie für das Krankentaggeld in der Regel vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber zu je 50% getragen. Die Höhe der Prämie kann daher durch Anpassungen der Wartefrist und durch die Höhe des Krankentaggeldes beeinflusst werden. Nicht direkt beeinflusst werden können die Leistungen, da diese von der Anzahl Krankheitsfälle abhängig sind.

|             |   |
|-------------|---|
| Antrag 1:   | Die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sei per 01.01.2021 bei der SWICA Krankenversicherung AG (Verbandslösung VSEG) wie folgt zu vereinbaren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prämienatz 1.95 %</li> <li>- Jahresprämie: CHF 4'283</li> <li>- Wartefrist: 30 Tage</li> </ul> |
| Begründung: | Abfederung der Jahresprämie durch Verlängerung der Wartefrist.  |
| Beschluss:  | Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.  |
| Vollzug:    | Attila Lardori  |

|             |  |
|-------------|--|
| Antrag 2:   | Der Arbeitnehmerbeitrag an die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung sei bei 0.5 % zu belassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prämienatz 1.95 %</li> <li>- Jahresprämie: CHF 4'283</li> <li>- Arbeitnehmerbeitrag: CHF 1'098</li> <li>- Arbeitgeberbeitrag: CHF 3'185</li> </ul> |
| Begründung: | Beibehaltung des bisherigen Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberbeitrags da angepasste Versicherungspolice nur 1 Jahr gültig ist (bis Vertragsablauf per 31.12.2021). Mehrkosten für die Einwohnergemeinde (Arbeitgeberanteil) von rund CHF 990 infolge Budgetaussichten 2021 verkraftbar.       |
| Beschluss:  | Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.   |
| Vollzug:    | Attila Lardori   |

## 2.5 Bildung (BEM)

### 2.5.1 Reglement über den schulärztlichen Dienst

---

Das schulärztliche Reglement der Gemeinde Horriwil muss überarbeitet werden. Einerseits wurde ein neues Reglement des Kantons erlassen, welches von den Gemeinden zwingend übernommen werden muss. Andererseits ist das aktuelle Reglement der Einwohnergemeinde Horriwil aus dem Jahr 2001 und kann durchaus eine Auffrischung ertragen.

Die Änderungen jedoch sind insgesamt nur marginal, tragen aber auch der geänderten Realität Rechnung (z. B. «Anordnung von Massnahmen bei Ausbrüchen und/oder Epidemien von übertragbaren Erkrankungen»). Beim Zeitpunkt der Untersuchung ergeben sich Anpassungen, da gewisse Vorsorgeuntersuchungen damals noch nicht Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenkasse waren.

Im alten Reglement wurde die Aufsicht über den schulärztlichen Dienst der Schulkommission übertragen. Da Horriwil keine Schulkommission (mehr) hat, werden diese Aufgaben der Schulleitung und der Aufsichtsbehörde zugewiesen.

|            |  |
|------------|--|
| Antrag:    | Das aktualisierte Reglement über den schulärztlichen Dienst sei vom Gemeinderat zu genehmigen und anschliessend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.  |
| Beschluss: | <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Gemeinderat genehmigt das Reglement über den schulärztlichen Dienst einstimmig.</li><li>• Das Reglement über den schulärztlichen Dienst wird der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2020 zur Genehmigung vorgelegt.</li></ul> |
| Vollzug:   | Men Beglinger  |

### 2.5.2 Treueprämie Lehrpersonen

---

(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

In der anschliessenden Diskussion gibt es noch viele Unklarheiten. Der Antragsteller wird gebeten, das Traktandum zu einem späteren Zeitpunkt erneut traktandieren zu lassen.



## 2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

### 2.6.1 Vermietung Zivilschutzanlage

---

Andreas Richner informiert, dass in Zusammenhang mit einer Mietanfrage überprüft wird, ob die Brandschutzbestimmungen bei den bestehenden Mietern eingehalten werden. Für die Vermietung bzw. die zivile Nutzung von öffentlichen Schutzräumen ist eine Bewilligung bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) einzuholen. Nach der Besichtigung von zwei der total drei Anlagen wurde festgestellt, dass verschiedene bauliche Sicherheitsmassnahmen und Auflagen (Beschilderungen etc.) umgesetzt werden müssen, damit die Zivilschutzanlagen auch zukünftig wieder vermietet werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, in welchem Umfang sich die Instandstellungskosten bewegen werden.

### 2.6.2 Budget Kommission «Aufwertung Dorftreffpunkt»

---

Andreas Richner informiert, dass bisher kein Budgetrahmen für die Umsetzung zum Projekt «Aufwertung Dorftreffpunkt» festgelegt wurde. Ein finanzieller Rahmen bildet die Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten der Kommission und ist durch den Gemeinderat festzulegen. Abhängig vom Budgetrahmen stellt sich auch die Frage, ob der Kommission ein Planungskredit gesprochen wird.

#### **Der Gemeinde beschliesst einstimmig:**

- Es wird vorerst kein Planungskredit gesprochen.
- Der Gemeinderat erachtet, dass das Gesamtprojekt im Umfang CHF 200'000.– finanzpolitisch möglicherweise durchsetzbar sei. Diese Mitteilung an die Kommission «Aufwertung Dorftreffpunkt» erfolgt durch Andreas Richner.



## 2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

### 2.7.1 Sanierung Hünikenstrasse

---

Der Deckbelag auf dem Abschnitt Hünikenstrasse ist eingebaut und die Vollsperrung aufgehoben. In den folgenden zwei Wochen wird das Trottoir asphaltiert und danach werden die Vorplätze an die neue Linienführung angepasst sowie der Deckbelag in den Rosenweg neu erstellt. Die Arbeiten am Abschnitt Hünikenstrasse sollten bis Ende des Jahres beendet sein.

## 3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

### 3.1 Bau und Werkkommission

---

Keine Traktanden

### 3.2 Wahlbüro

---

Keine Traktanden

### 3.3 Feuerwehr

---

Keine Traktanden

### 3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

---

Keine Traktanden

## 4 Varia

### 4.1 Ressort Präsidiales (RUM)

---

#### **Kostenbeteiligung Repla**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Vertrag für weitere 4 Jahre abgeschlossen wird. Der Vertrag ist jährlich kündbar.

#### **Personelles / Gleitsaldo**

Martin Rufenacht informiert über den aktuellen Gleitzeitsaldo des Personals.

#### **Pikettdienst**

Der Gemeinderat beschliesst, dass der Winterdienst prioritär mit eigenen personellen Mitteln sichergestellt werden soll. Die Unterstützung der Landwirte (wie im letzten Jahr) soll nur ausnahmsweise in Anspruch genommen werden.

#### **Nachfolge Bau- und Werke (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)**

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.



#### 4.2 Ressort Personelles (RUM)

---

Keine Traktanden

#### 4.3 Ressort Soziales (RUM)

---

Keine Traktanden

#### 4.4 Ressort Finanzen (LAA)

---

##### **Überprüfung Versicherungsdeckung Kommunalfahrzeuge**

Im Rahmen der Inverkehrsetzung des neuen Kommunalfahrzeuges ISEXK SXG 326 (Motorkarren) haben die GR Attila Lardori (Ressort Finanzen) und GR Andreas Richner (Ressort Infrastruktur) die Versicherungsdeckung folgender Kommunalfahrzeuge überprüfen lassen:

- Feuerwehrfahrzeug, Mercedes Benz 310, SO 28
- Lieferwagen, Piaggio Porter 1.3, SO 145110
- Motorkarren, Deutz Agroton 85, SO 147458

Dabei wurde festgestellt, dass bei den drei vorgenannten Fahrzeugen bei einem Wechsel von Voll- auf Teilkasko zwar jährliche Einsparungen von total CHF 584.85 erzielt werden könnten. Jedoch Kollisionen jeder Art, auch selbstverschuldete (z. B. Schäden an Hydranten, Strassenbeleuchtungen, Zäune etc.) nicht mehr versichert wären und vollständig von der Einwohnergemeinde bezahlt werden müssten. Aufgrund der häufigen Verwendung von Kommunalfahrzeugen, teilweise auch durch unterschiedliche Personen (z. B. nebenamtliche Funktionäre) sind die Einsparungen vernachlässigbar gegenüber den möglichen Kosten bei Kollisionsschäden.

#### 4.5 Ressort Bildung (BEM)

---

Keine Traktanden

#### 4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (RIA)

---

Keine Traktanden

#### 4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

---

##### **Unterhalt der Kanalisation**

Im Oktober wurden alle Einlaufschächte auf den Gemeindestrassen ausgesaugt und auf dem Abschnitt Bergacker wurden die Kanalisationsleitungen gespült.

##### **VBZAS**

Cyrill Spirig informiert, dass ihm die Administration des VBZAS telefonisch mitteilte, der Vorstand habe an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2020 entschieden, das Protokoll der Aussprache vom 21. September 2020 nun doch an alle Teilnehmenden zu verschicken. Das Protokoll sei zu diesem Zweck aber noch angepasst worden. Dass ein bereits genehmigtes Protokoll angepasst werden muss, damit es an die Teilnehmenden verschickt werden soll, mutet seltsam an. Bis heute sei das Protokoll noch nicht verschickt worden.



## 5 Termine

| Datum         | Zeit  | Anlass                      | Ort              |
|---------------|-------|-----------------------------|------------------|
| Do 03.12.2020 | 19:30 | Sitzung Gemeinderat 14/2020 | Mehrzweckgebäude |

Ende der Gemeinderatssitzung 13/2020:22:55 Uhr

**Einwohnergemeinde Horriwil**

**Martin Rüfenacht**  
Gemeindepräsident

**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin